

Niederschrift

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates.

Tag: Mittwoch, 29. September 2021

Ort: Rathaus Scheibbs

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Franz Aigner

Anwesende:

Mitglieder des Gemeinderates:

Von der ÖVP:

Vizebgm. MBA Luger Martin
Stadtrat Ratay Werner
Stadtrat Fallmann Alena
Gemeinderat Aigner Daniel
Gemeinderat Ing. Eßletzbichler Andreas
Gemeinderat Muthentaler Silvia
Gemeinderat Wurzenberger Martin
Gemeinderat Schagerl Franz
Gemeinderat Thomasberger Johannes
Gemeinderat Pemsel Karl
Gemeinderat Ressler Adelheid
Gemeinderat Schagerl Harald

Von der SPÖ:

Stadtrat Huber Johann
Gemeinderat Wagner Adolf
Gemeinderat Zvonik Melanie
Gemeinderat Mag. Pöcksteiner David
Gemeinderat Schagerl Barbara BEd
Gemeinderat Zvonik Martin
Gemeinderat Tuzson Zoltan MSc

Von der Liste BUGS:

Stadtrat Mag. Arch. Hofmarcher Joseph
Gemeinderat Engelmayer Susanne MA

Abwesend und entschuldigt:

Stadtrat Jagetsberger Franz
Gemeinderat Rudolf Ebner
Gemeinderat Obermann Alice

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates durch die Anwesenheit von 22 Mitgliedern fest.

Bgm. Aigner teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 3 und 4 abgesetzt und in die nächstfolgenden Sitzungen behandelt werden. Die geänderte Tagesordnung lautet:

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentliche Sitzung:

1. Protokolle der Sitzung des Gemeinderates vom 3. August 2021
2. Beratung und Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages 2021
3. Abschluss eines Servitutsvertrages
4. Abschluss eines Pachtvertrages für das Badbuffet
5. Abschluss eines Flächennutzungsvertrages für die Errichtung von Photovoltaikanlagen
6. Abänderung der Verordnung über die Festsetzung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe
7. Abänderung der Verordnung über die Festsetzung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder
8. Abänderung der Verordnung über die Festsetzung der Spielplatz-Ausgleichsabgabe
9. Widmung und Entwidmung von Verkehrsflächen

A) ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

1. Protokolle der Sitzung des Umlaufbeschlusses vom 3. August 2021

Berichterstatter: GR Martin Wurzenberger

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 3. August 2021 gelten als genehmigt, da keine Anträge auf Abänderung bis zur Sitzung eingebracht wurden.

2. Beratung und Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages 2021

Berichterstatter: Vizebgm. Martin Luger

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 13. September 2021 wurde der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021 vorberaten und die Empfehlung abgegeben, den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2021 einer Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat zuzuführen.

Der Nachtragsvoranschlag lag in der Zeit vom 14 - 29. September zur öffentlichen Einsicht auf, Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Vizebgm. Martin Luger erläutert die wesentlichen Daten des Nachtragsvoranschlages. Dabei wird ausgeführt, dass sich das Haushaltspotential unter Berücksichtigung der Bedarfszuweisungen von - € 636.800,- auf - € 322.800,- verbessert hat. Wesentlicher Grund dafür sind die Erträge aus den Ertragsanteilen, die auf Grund einer Neuregelung (teilweise Vorschuss) eine Erhöhung um € 336.300,- ausweisen.

Änderungen ergeben sich auch bei der investiven Gebarung, hier wurden die veranschlagten Ausgaben auf die tatsächlich umzusetzenden Werte abgeändert und auch die dafür notwendigen Darlehensaufnahmen auf € 640.000,- reduziert. Der Schuldenstand verringert sich demnach mit Ende des Haushaltsjahres auf rd. € 7,506.400,-.

Der Rücklagenstand wird sich lt. Nachtragsvoranschlag am Ende des Haushaltsjahres auf € 641.100,- erhöhen.

In der Folge werden von StADir. Nenning die wesentlichen Abweichungen bei den einzelnen Haushaltsstellen ausführlich begründet.

Antrag Vizebgm. Martin Luger:

Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlags 2021 entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses vom 13. September 2021.

Wortmeldungen:

Es melden sich GR Schagerl Barbara, Bgm. Aigner, GR Wagner, StR. Huber, StR. Ratay, GR Engelmayr, Vizebgm. Luger, GR Zvonik Melanie, GR Pöcksteiner und StR. Hofmarcher zu Wort.

Beschluss:

13 Stimmen für den Antrag, gegen den Antrag stimmen StR. Huber, GR Wagner, GR Zvonik Melanie, GR Pöcksteiner, GR Schagerl Barbara, GR Zvonik Martin, GR Tuzson, StR. Hofmarcher und GR Engelmayr.

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

3. Abschluss eines Servitutsvertrages

Berichterstatter: StR. Werner Ratay

Das bestehende Grundstück 162/2 KG Neustift (Fam. Zulechner) soll lt. Teilungsplan des DI Loschnigg in zwei Grundstücke geteilt werden. Der neue entstehende Bauplatz hat jedoch keinen Anschluss an das öffentliche Gut. Um diese Grundteilung genehmigen zu können, ist der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für das dienende Grundstück 116/1 (Stadtgemeinde Scheibbs) erforderlich. Da für die betroffenen Grundflächen bereits ein Servitut besteht (Pitzl, Gugler) ist eine Neuregelung der Servitutsrechte und -pflichten erforderlich. Der neue Servitutsvertrag wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung übermittelt.

Antrag StR. Werner Ratay:

Abschluss des vorliegenden Servitutsvertrages.

Wortmeldungen:

Es melden sich StR. Hofmarcher, StADir. Nenning, StR. Huber, GR Wagner und GR Engelmayr zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Pöcksteiner ist während der Beratung und Beschlussfassung von TOP 4 nicht anwesend.

4. Abschluss eines Pachtvertrages für das Badbuffet

Berichterstatter: StR. Alena Fallmann

Auf Grund der Vertragskündigung der Pächterin des Buffets in der „Wanne Scheibbs“ ist eine Neuverpachtung erforderlich. Der vorliegende Pachtvertrag mit Herrn Robert Kroiß wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung übermittelt.

Antrag StR. Alena Fallmann:

Abschluss des Pachtvertrages für das Badbuffet mit Herrn Robert Kroiß.

Wortmeldung:

Es melden sich GR Wagner und StR. Hofmarcher zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Pöcksteiner nimmt wieder an der Sitzung teil.

5. Abschluss eines Flächennutzungsvertrages für die Errichtung von Photovoltaikanlagen

Berichterstatter: StR. Mag. Arch. Joseph Hofmarcher

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 8. September 2021 wurde die Empfehlung abgeben, mit der EVN einen Flächennutzungsvertrag abzuschließen, der die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des FF-Gebäudes Scheibbs im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsprojektes ermöglicht. Der vorliegende Vertrag wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung übermittelt.

Antrag StR. Mag. Arch. Joseph Hofmarcher:

Abschluss eines Flächennutzungsvertrages mit der EVN zur Errichtung einer Photovoltaikanlage im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsprojektes auf dem Objekt Feuerwehrhaus Scheibbs, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Grundeigentümerin.

Wortmeldungen:

Es meldet sich GR Pöcksteiner, GR Wurzenberger StR. Huber und GR Engelmayer zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Abänderung der Verordnung über die Festsetzung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe

Berichterstatter: Vizebgm. Martin Luger

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 13. September 2021 wurde die Abänderung der Verordnung über die Stellplatz-Ausgleichsabgabe vorgeschlagen. Demnach soll der Einheitssatz für einen Stellplatz von derzeit € 2.000,-- für die Zone I (Kerngebiet) und € 1.800,-- für die Zone II (restliches Gemeindegebiet) auf € 2.500,-- für das gesamte Gemeindegebiet abgeändert werden.

Nachstehende Verordnung wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung übermittelt

VERORDNUNG

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 29. September 2021 wird gemäß § 41 NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014) idgF. verordnet:

§ 1

In der Stadtgemeinde Scheibbs wird gemäß § 41 NÖ Bauordnung 2014 eine Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge eingehoben.

§ 2

Die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge beträgt für jeden gemäß § 63 Abs. 7 NÖ Bauordnung 2014 festgestellten Stellplatz € 2.500,--.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

Antrag Vizebgm. Martin Luger:

Beschlussfassung der Verordnung über die Festsetzung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe.

Wortmeldung:

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Abänderung der Verordnung über die Festsetzung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder

Berichterstatter: Vizebgm. Martin Luger

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 13. September 2021 wurde die Abänderung der Verordnung über die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder vorgeschlagen. Demnach soll der Einheitssatz für einen Stellplatz von derzeit € 180,-- für die Zone I (Kerngebiet) und € 161,-- für die Zone II (restliches Gemeindegebiet) auf € 250,-- für das gesamte Gemeindegebiet abgeändert werden.

Nachstehende Verordnung wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung übermittelt

VERORDNUNG

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 29. September 2021 wird gemäß § 41 NÖ. Bauordnung 2014 betreffend die Festsetzung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder verordnet:

§ 1

In der Stadtgemeinde Scheibbs wird gemäß § 41, Abs. 5 NÖ. Bauordnung 2014 eine Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder eingehoben.

§ 2

Die Stellplatz-Ausgleichsabgabe beträgt für jeden gemäß § 65 Abs. 4 NÖ. Bauordnung 2014 erfassten Stellplätzen € 250,--.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

Antrag Vizebgm. Martin Luger:

Beschlussfassung der Verordnung über die Festsetzung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Hofmarcher, GR Engelmayer und StR. Huber zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Abänderung der Verordnung über die Festsetzung der Spielplatz-Ausgleichsabgabe

Berichterstatter: Vizebgm. Martin Luger

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 13. September 2021 wurde die Abänderung der Verordnung über die Spielplatz-Ausgleichsabgabe vorgeschlagen. Demnach soll der Einheitsatz für die Abgabe von derzeit € 100,-- für die Zone I (KG Scheibbs) und € 50,-- für die Zone II (restliches Gemeindegebiet) auf € 100,-- für das gesamte Gemeindegebiet abgeändert werden.

Nachstehende Verordnung wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung übermittelt

VERORDNUNG

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 29. September 2021 wird gemäß § 42 NÖ. Bauordnung 2014 die Festsetzung einer Spielplatz-Ausgleichsabgabe verordnet:

§ 1

Der Gemeinderat verordnet gemäß § 42 NÖ Bauordnung 2014, aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für 1 m² Grund im Wohnbauland, die Höhe des Richtwertes für die Spielplatz-Ausgleichsabgabe € 100,00.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

Antrag Vizebgm. Martin Luger:

Beschlussfassung der Verordnung über die Festsetzung der Spielplatz-Ausgleichsabgabe.

Wortmeldung:

Es melden sich GR Wagner, StR. Huber, StADir. Nenning und StR. Hofmarcher zu Wort.:

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Widmung und Entwidmung von Verkehrsflächen

Berichterstatter: StR. Werner Ratay

- a. Entsprechend dem Vorliegenden Teilungsplan des DI Loschnigg GZ 5117 vom 10. August 2021 soll die Teilfläche 1 mit einem Flächenausmaß von 2 m² dem öffentlichen Gut entwidmet und der Parzelle 1124 zugeschlagen werden.
Die Teilfläche 2 mit einem Flächenausmaß von 9 m² wird von der Parz. 1124 an das öffentliche Gut abgetreten und als Verkehrsfläche gewidmet.
Die Teilfläche 3 mit einem Flächenausmaß von 5 m² wird von der Parz. 1135 an das öffentliche Gut abgetreten und als Verkehrsfläche gewidmet.

- b. Übernahme einer Teilfläche von 7 m² in das öffentliche Gut im Bereich der Liegenschaft Wurm (neuer Gehsteig), gem. Teilungsplan des Büro Loschnigg vom 16. Sept. 2021, GZ 5245.

Antrag StR. Werner Ratay:

Widmung und Entwidmung der vorgeschlagenen Flächen sowie Übernahme der Flächen ins öffentliche Gut und Abtretung der Flächen in den Privatbesitz.

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Hofmarcher, StR. Ratay und Bgm. Aigner zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister:

Franz Aigner

Schriftführer:

StADir. Gerhard Nenning

Für den ÖVP-Klub:

Stadt/Gemeinderat

Für den SPÖ-Klub:

Stadt/Gemeinderat

Für den Klub BUGS:

Stadt/Gemeinderat